

Thema des Monats Dezember 2007

Wichtige Entscheidungen des BGH

Nach einer Mitteilung der Pressestelle des BGH hat der IV. Senat eine Entscheidung zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes getroffen, die für die Durchführung des Versorgungsausgleichs von wesentlicher Bedeutung ist (BGH IV ZR 74/06).

Nach der vorgenannten Entscheidung führt die Berechnung der Startgutschrift bei Versicherten, die nach dem 01.01.1947 geboren sind (sogenannte rentenferne Versicherte) zu einer sachwidrigen und deshalb gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßenden Ungleichbehandlung.

Die Entscheidung des BGH hat zum Ergebnis, dass zunächst

Verfahren auszusetzen sind, wenn eine betriebliche Versorgung einer Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

zu berücksichtigen ist. Der Verweis auf die Möglichkeit einer Abänderung gem. § 10 a VAHRG kommt nicht in Betracht, weil nicht gesichert ist, dass die hierfür erforderliche Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird. Denkbar ist allenfalls eine Vereinbarung der Eheleute, dass die vom BGH geforderte Änderung des Leistungsrechts der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes unberücksichtigt bleibt.

Karlsruhe, 4. Dezember 2007

Rainer Glockner / Arndt Voucko-Glockner